



Hausordnung Schulgebäude und Internat

1 Infrastruktur

- Der gesamten Infrastruktur ist Sorge zu tragen und auf entsprechende Ordnung zu achten.
- Beschädigungen bzw. Verunreinigungen, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- In den Schul- und Internatsgebäuden sowie auf dem Korridor zur Mensa darf nur in den gekennzeichneten Zonen gegessen und getrunken werden (Ausnahme: Wasser).
- Die Parkplätze auf dem Campus stehen ausschliesslich den Mitarbeitenden und Gästen der Schulen und des Klosters zur Verfügung. Velos und Mofas sind in den dafür vorgesehenen Zonen abzustellen.

2 Kleidung

- Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Entsprechend sind provokative oder freizügige Kleidung wie auch rassistische oder verletzende Aufdrucke nicht zulässig.
- In den Schulgebäuden müssen Hausschuhe getragen werden.
- Turnhallen dürfen nur mit Hallenschuhen betreten werden.

3 Alkohol, Rauchen, Drogen, gefährliche Gegenstände und Stoffe

- Das Aufbewahren und der Konsum von Alkohol ist untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Kloster Verwaltung.
- Rauchen ist nur in der ausgewiesenen Raucherzone erlaubt.
- Personen unter 16 Jahren ist das Rauchen gesetzlich verboten.
- Für E-Zigaretten gelten die gleichen Regeln wie für andere legale Raucherwaren.
- Für den Handel, Besitz oder Konsum von illegalen Drogen besteht ein absolutes Verbot.
- Waffen, auch Imitate, sowie andere gefährliche Gegenstände und Stoffe sind verboten.

4 Weiteres

- Die vorliegende Hausordnung kann durch die Klosterverwaltung jederzeit angepasst werden. Dies geschieht in Kooperation mit den Mietern.